

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2026-102

Datum: 06.05.2026

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Armin Grein für den ausscheidenden Stadtrat Peter Wessely ist auch eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließende Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Bausachverständigen und einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Fraktion der Freien Wähler hat für die Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter Vorschläge vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Die anderen Fraktionen wurden angefragt, ob Änderungswünsche bestehen, was verneint wurde.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgt widerruflich. Der Gemeinderat kann seine Entscheidung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse jederzeit ändern, allerdings nur in der Weise, dass über die Besetzung insgesamt neu entschieden wird. Es ist nicht möglich, die Besetzung dadurch zu verändern, dass lediglich bestimmte Mitglieder ausgewechselt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse